

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen  
am  
28.05.2026**

**TOP 12**

**Schriftlicher Sachstandsbericht zu den aktuellen Gesprächen zur  
Absicherung der Kinder- und Jugendfarmen sowie um entspre-  
chende Darstellung zur ressortübergreifenden Finanzierungspla-  
nung**

**A. Problem**

Die finanzielle Absicherung der Kinder- und Jugendfarmen in der Stadtgemeinde Bremen ist laut Koalitionsvertrag ein Vorhaben für die 21. Legislatur. Dies soll im Zusammenspiel von Jugend- und Bildungsressort umgesetzt werden. Die Angebots- wie auch Finanzierungsstruktur der derzeit fünf Kinder- und Jugendfarmen in der Stadtgemeinde Bremen ist sehr heterogen. Im Rahmen der Entwicklung von Einrichtungsstandards für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wurde ein Standard für Farmen entwickelt, der mit zwei Beschäftigungsvolumen sowie Mitteln für Miete/Pacht, Bewirtschaftung, Sach- und Verwaltungskosten keine umfassende finanzielle Absicherung der Farmen allein aus dem Förderstrang der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sicherstellen kann und soll. Dezidiert wurde hinterlegt, dass auf den Farmen auch Nutzer:innengruppen außerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind. Da die Förderung nach Standard zudem von der Gesamtplanungsperspektive der einzelnen Sozialzentren sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängt, sind nicht alle Farm-Standorte für eine institutionelle Förderung aus dem OKJA-Budget vorgesehen.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 08. April 2026 folgenden Beschluss gefasst: „Der Jugendhilfeausschuss bittet den Senator für Kinder und Bildung und die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration im kommenden Jugendhilfeausschuss am 28.05.2026 um einen schriftlichen Sachstandsbericht zu den aktuellen Gesprächen zur Absicherung der Kinder- und Jugendfarmen sowie um entsprechende Darstellung zur ressortübergreifenden Finanzierungsplanung.“

## B. Lösung

Für die einzelnen Farm-Standorte sind individuelle Lösungen zu finden. Die Fachabteilungen der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie des Senators für Kinder und Bildung befinden sich dafür im Austausch.

Seitens der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bestehen Finanzierungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendfarmen im Rahmen des Budgets für Offene Kinder- und Jugendarbeit, sowohl stadtteilbezogen als auch dezentral.

Derzeit erhalten die folgenden Farmen eine institutionelle Förderung im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Erlebnisfarm Ohlenhof, Stadtteilmfarm Huchting, Kinder- und Jugendfarm Habenhausen. Die Kinder- und Jugendfarm in Borgfeld erhält eine Projektförderung. Die vier genannten Farmen erhalten im Jahr 2026 zudem überregionale Mittel. Der Kinderbauernhof Tenever – jetzt Stadtteilmfarm Osterholz-Tenever wurde zum Jahreswechsel 2025/2026 in neue Trägerschaft überführt (Fokus gGmbH) und beheimatet nun ein Schulmeider:innenprojekt.

Derzeit wird in Planungskonferenzen die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses zur künftigen institutionell geförderten Einrichtungslandschaft in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorbereitet. Über Projektförderungen wird dezentral in den Sozialzentren im Nachgang zur Entscheidung des Jugendhilfeausschusses über institutionelle Förderungen beraten. Neben dem OKJA-Budget sind im Haushalt der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Gestaltungsmittel der Fraktionen für die Finanzierung der Kinder- und Jugendfarmen vorgesehen. Im Jahr 2026 stehen 100.000 € zur Verfügung, im Jahr 2027 insgesamt 300.000 €. Zu deren Verteilung wird die Fachabteilung in Abstimmung mit den Fraktionen einen Vorschlag unterbreiten.

Seitens des Senators für Kinder und Bildung stellt sich die Förderkulisse wie folgt dar:

In der Stadtteilmfarm Huchting wird ein offenes Hortangebot betrieben, welches keiner Grundschule direkt zugeordnet wird und nicht institutionell von SKB gefördert wird. Auf dem Gelände der Kinder- und Jugendfarm Habenhausen befindet sich eine naturnahe Elementargruppe des Trägers „Farmkindergarten Obervieland e.V.“. Auch wenn das pädagogische Konzept eng mit der Kinder- und Jugendfarm verbunden ist, hat die Einrichtung jedoch keinen direkten Bezug zur Stadtteilmfarm selbst. Darüber hinaus gibt es einen offenen Hort, ähnlich wie bei der Stadtteilmfarm Huchting. In direkter Nachbarschaft der Kinder- und Jugendfarm Borgfeld befindet sich das „Kinderhaus Am Lehester Deich“ des Trägers Hans-Wendt gGmbH. Die Farm ist getragen von der Hans-Wendt-Stiftung. Das Angebot des Kinderbauernhofs Tenever wird zwar von Kitas genutzt, steht jedoch mit keiner Einrichtung in direkter Verbindung.

Schließlich bieten einige Farmen noch Selbsthilfespielkreise an. Hierbei handelt es sich um den Bereich der niedrighwelligen Angebote. Diese Angebote wurden über die sog. Initiativberatung gefördert, die eingestellt wurde. Lediglich Bestandsangebote werden über den Senator für Kinder und Bildung weiterhin über eine Projektförderung unterstützt. Auf der Erlebnisfarm Ohlenhof gibt es zwei dieser Selbsthilfespielkreise. Die Ohlenhof Küken (dienstags von 09.00 – 13.00h) und Ohlenhof Feldmäuse (mittwochs von 09.00 – 13.00h). Ansprechpartnerin ist dort Frau Silke Geiling, welche die Selbsthilfespielkreise anleitet. Betreut werden jeweils 10 Kinder (insg. 20). Ein weiterer Selbsthilfespielkreis existiert bei der Kinder- und Jugendfarm Habenhausen (Farmspielkreis Schmuttelkinder, 8-10 Kinder ab 2 Jahre 3x wöchentlich auf der Farm). Grundlage der Finanzierung ist eine Verwaltungsanweisung aus dem Jahr 2001. Eine institutionelle Förderung besteht auch hier nicht.

Seitens des Senators für Kinder und Bildung besteht für die Kinder- und Jugendfarmen außerdem die Möglichkeit mit einer oder mehreren Ganztagschulen zu kooperieren und ein Angebot im Rahmen des schulischen Ganztags zu realisieren. Grundlage für die Kooperation im schulischen Ganztags ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur

Förderung von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen von Kooperationen der Ganztagschulen der Stadtgemeinde Bremen mit Trägern und anderen außerschulischen Partner:innen“ und die Registrierung auf dem Online-Portal „Digitaler Marktplatz Ganztag“. Bei der Registrierung zu diesem Online-Portal werden die Träger einer Überprüfung anhand der in der oben genannten Richtlinie genannten Rahmenkriterien geprüft. Die Prüfung erfolgt durch den Senator für Kinder und Bildung. Schulen, die mit einem Träger kooperieren möchten, können auf dieser Plattform die Angebote der Träger einsehen und Kontakt aufnehmen, bzw. sich über die Trägerangebote informieren, wenn ein konkreter Träger Kontakt zur Schule aufnehmen sollte.

Ganztagschulen verfügen über kein gesondertes Budget für Kooperationen, können jedoch Stunden für nicht unterrichtendes pädagogisches Personal in Geld umwandeln, um Kooperationen mit außerschulischen Partner:innen zu finanzieren. Die Planung dieser Kooperationen (Anzahl der Stunden und vorhandenes Budget) wird eigenständig von den Schulen vorgenommen.

Im Rahmen dieser Möglichkeit der Kooperation mit Ganztagsgrundschulen wurden bereits Gespräche mit den Kinder- und Jugendfarmen geführt. Insbesondere mit der Kinder- und Jugendfarm Habenhausen und der Stadtteilmfarm Huchting haben mehrere Gespräche, zum Teil mit Beteiligung der jeweils benachbarten Grundschulen, stattgefunden, um Kooperationsmöglichkeiten zwischen Farmen und Schulen darzustellen.

In der Kinder- und Jugendfarm Habenhausen werden 26 Kinder in einem Hort betreut. Der Hort kann von Kindern ab 8 Jahren der verlässlichen Grundschulen in Obervieland ausgewählt werden (Schule am Bunnsackerweg, Schule Arsten, Schule an der Carl-Katz-Straße). Zusätzlich kann die Kinder- und Jugendfarm mit den Ganztagschulen im Stadtteil kooperieren und Angebote im Rahmen des schulischen Ganztags machen.

Für die Stadtteilmfarm Huchting ist eine solche Kooperation ebenfalls denkbar. Alle benachbarten öffentlichen Grundschulen sind Ganztagschulen. Eine Projektförderung von Angeboten im schulischen Ganztag ist daher, wie oben beschrieben, möglich.

Abschließend können Ferienbetreuungsprogramme, sofern sie für Schüler:innen mit Hortplatz oder Ganztagschulplatz zur Verfügung stehen, über eine Projektförderung finanziert werden.

Die Fachabteilungen beider Ressorts befinden sich in Gesprächen zu möglichen künftigen Finanzierungsszenarien für die Kinder- und Jugendfarmen unter Berücksichtigung der Farmkonzepte und Heterogenität der derzeitigen Angebots- und Finanzierungsstrukturen. Derzeit liegt der Fokus auf der Kinder- und Jugendfarm Habenhausen, für die nach aktuellem Stand keine institutionelle Förderung aus dem OKJA-Budget nicht mehr vorgesehen ist.

Es kann zusammengefasst werden, dass aufgrund der Heterogenität der Kinder- und Jugendfarmen die Suche nach individuellen Lösungen für die verschiedenen Standorte angezeigt bleibt, wobei dieser Prozess für einzelne Standorte weiter gediehen ist als für andere.

## **C. Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.